

Änderungsantrag - Nr. StVV - Ä-AT 3/2021 (§ 36 GOSTVV) zu Antrag AT 7/2021 (DIE LINKE)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.04.2021		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

**Änderungsantrag zu Antrag AT 7/2021 (TOP 4.7) Förderung von naturnahen Gärten und
Beschluss eines Ortsgesetzes zum Verbot von sogenannten „Schottergärten“
(GRÜNE PP)**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung den Entwurf eines Ortsgesetzes vorzulegen. Dieses soll für zukünftige neue oder geänderte Nutzungen von nicht überbauten Grundstücksflächen gelten, die nicht als Stellplätze, Terrassenflächen oder Wege genutzt werden. Solche Flächen sind als Garten zu gestalten. Als Garten gelten Flächen mit Rasen, Wiese, Beeten, Bäumen, Sträuchern oder Blumen. Flächen mit Schotter-, Kies- oder auf synthetischem Vlies aufgebrachten Bedeckungen, in denen nur vereinzelt Büsche oder Bäume stehen, gelten nicht als Garten.
2. bleibt unverändert“

Begründung erfolgt mündlich.

Claudius Kaminiarz und
Fraktion DIE GRÜNEN PP